Gemeindeamt Möggers
Amtsleitung
Teresa Eienbach
+43 5573 83814
teresa.eienbach@moeggers.at

Zahl: mo131.9-6/2024-1-3

Möggers, am 15.04.2024

Parteiengehör

Antragsteller:	Josef Bantel, Rucksteig 79, 6900 Möggers
Vorhaben:	Eingangsdach
Aktennummer:	mo131.9-6/2024
Standort:	Gst-Nr 3537/2, KG 91118 Möggers, Rucksteig 79, 6900 Möggers

PARTEIENGEHÖR

Der Antragsteller Josef Bantel, Rucksteig 79, 6900 Möggers hat mit Eingabe vom 09.04.2024 (Eingangsdatum) um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „Eingangsdach“ auf Gst-Nr 3537/2, KG 91118 Möggers, Rucksteig 79, 6900 Möggers nach Maßgabe der vorgelegten bzw. nachgereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 09.04.2024 angesucht.

Die Baubehörde erwägt in dieser Angelegenheit die Bewilligung ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung unter Vorschreibung entsprechender Auflagen zu erteilen.

Der Sachverhalt ergibt sich aus den vorgenannten Plan- und Beschreibungsunterlagen.

Beurteilung des Vorhabens aus nachbarrechtlicher Sicht:

Das Baugesetz, LGBl.Nr. 52/2001, i.d.g.F., räumt den Nachbarn nur ein eingeschränktes Mitspracherecht ein (§26).

Die Nachbarn (jeder Eigentümer oder Bauberechtigte eines fremden Grundstückes, der zum Baugrundstück in einem solchen räumlichen Naheverhältnis steht, dass mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes, gegen welche die Bestimmungen dieses Gesetztes einen Schutz gewähren, zu rechnen ist) haben eine subjekt-öffentliches Recht darauf, dass

1) die gesetzlichen Bauabstände und Abstandsflächen eingehalten werden,
2) das Baugrundstück nur so bebaut wird, dass die Nachbargrundstücke nicht durch Naturgefahren (Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Wasser, Vermurungen u.dgl.) gefährdet

werden (umfasst auch Gefahren im Zuge der Bauführung wie z.B. Pilotieren, Grundwasserabsenkung),

3) Bauwerke keinen Verwendungszweck haben, der eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung oder eine Gefährdung des Nachbarn erwarten lässt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das antragsgegenständliche Vorhaben die gesetzlich geforderten Abstände zu den Nachbarliegenschaften eingehalten werden.

Die Baubehörde räumt Ihnen als Betroffener im Rahmen des Parteigehörs die Gelegenheit ein, bis 29.04.2024 eine schriftliche Stellungnahme zu oben angeführtem Bauvorhaben abzugeben.

Der Bürgermeister

Lukas Greussing
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

GEMEINDE MÖGGERS
AMTSSIGNATUR

Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen.

Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die
Gemeinde Möggers
Tel.: 05573/83814
E-mail: gemeinde@meoggers.at

Hinweis:

Die Pläne samt Beschreibung liegen am Montag von 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 07:30 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung (T: +43 5573 83814).